



GEMEINDEVERSAMMLUNG FLÜELEN

Beschlüsse und Bericht der Offenen Dorfgemeinde vom

Donnerstag, 26. Mai 2011, 19.30 Uhr
Schulhaus Matte, Flüelen

Traktanden

Traktandum 1; Genehmigung der Jahresrechnungen 2010

Bericht und Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem sehr erfreulichen Mehrertrag ab. Dies ist hauptsächlich auf nicht vorhersehbare Mehrerträge bei den Steuern, beim Finanz- und Lastenausgleich und bei den Schülerpauschalen sowie auf den Wegfall der Restkosten bei der Pflegefinanzierung infolge Verschiebung auf den 01.01.2011 zurück zu führen. Zum guten Resultat beigetragen hat aber auch die intensive Kostenkontrolle, welche dazu führte, dass viele Konten nicht voll ausgeschöpft werden mussten. Die Verwaltungen schliessen die Laufende Rechnung deutlich besser ab als budgetiert. Die Kanalisationsrechnung beinhaltet nur noch die Investitionsrechnung und die Bilanz, da die operative Führung der Abwasserbewirtschaftung seit 01.01.2010 der Abwasser Uri obliegt.

<u>Laufende Rechnung</u>	Budget	Rechnung	Besserstellung
Einwohnergemeinde	- 108'200.00	+ 45'839.60	154'039.60
Zusatzabschreibungen	---	+ 637'879.85	637'879.85
Vorfinanzierung Neugestaltung Hauptplatz	---	+ 100'000.00	100'000.00
Besserstellung gegenüber Budget			891'919.45
Wasserversorgung	+ 2'800.00	+ 7'228.55	4'428.55
Zusatzabschreibungen	+ 10'000.00	+ 59'925.00	49'925.00
Besserstellung gegenüber Budget			54'353.55
Seerose – begleitet sein im Alter	+ 1'400.00	+ 3'237.85	1'837.85
Einlage in Baufonds	---	+ 29'140.60	29'140.60
Besserstellung gegenüber Budget			30'978.45

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde weist im Jahr 2010 Investitionsausgaben von Fr. 504'707.10 und Investitionseinnahmen von Fr. 262'026.25 auf. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 242'680.85. Investiert wurde in Aussenrestaurierung Alte Kirche, Rückbau Axenstrasse, Ausbau Seestrasse Nord und den Sanierungsbeitrag Luftseilbahn Flüelen-Eggberge. Die Nettoinvestitionen für Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem Rückbau Axenstrasse belaufen sich bei der **Wasserversorgung** auf Fr. 40'687.10. Bei der **Kanalisation** betragen die Investitionsausgaben Rückbau Axenstrasse Fr. 41'289.95 und die Investitionseinnahmen Fr. 744'527.95 (Rückzahlung Abwasser Uri und Kantonsbeitrag).

Über die **laufenden Investitionsprojekte** sowie die grösseren Budgetabweichungen wird anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung orientiert.

Bestandesrechnung (Bilanz)

Das Verwaltungsvermögen der **Einwohnergemeinde** beträgt Fr. 2'590'109.50. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 562.90 (2009 = Fr. 982.60). Das Eigenkapital beträgt per Ende Rechnungsjahr Fr. 623'182.51. Bei der **Wasserversorgung** ist das Eigenkapital auf Fr. 112'460.58 angewachsen. Bei der **Kanalisation** hat die Abwasser Uri die operative Abwasserbewirtschaftung ab 1.1.2010 übernommen. Die Anlagen sind momentan noch bei der Gemeinde bilanziert, da der effektive Erwerb erst im Jahr 2011 vollzogen wird.

Gemeindevizepräsident Simon Arnold kommentiert ausführlich den vorstehenden Bericht zu den Jahresrechnungen 2010. Er gibt einen Überblick über die grössten Abweichpositionen zwischen Voranschlag und Rechnung und über die abgerechneten Investitionen.

Philipp Arnold, Präsident der Rechnungsprüfungskommission bestätigt die Prüfung und Richtigkeit der diversen Rechnungen und der abgeschlossenen Investitionen. Er verweist auf den Bericht der RPK, bedankt sich bei allen Beteiligten für die grosse Arbeit und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnungen.

Antrag; Gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Jahresrechnungen 2010 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten. Mit der Genehmigung wird auch der spezielle Dank an Frau Trudy Muther, Vorsteherin Finanzabteilung, dem Kanzleipersonal und der Heimleitung Seerose verbunden. Dem grossen Einsatz der verantwortlichen Behördenmitgliedern und allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde pünktlich nachkommen, gilt ebenfalls der beste Dank.

Beschluss; Die Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Flüelen für das Jahr 2010 werden gemäss Antrag und ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2; Kreditbegehren Aufwertung öffentlicher Anlagen

Bericht und Antrag des Gemeinderates zu diesem Traktandum:

Ausgangslage

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat eine Planung zur Dorfbildverschönerung in Auftrag gegeben. Ziel ist es, das Erscheinungsbild der öffentlichen Anlagen mit kleinen Eingriffen aufzuwerten. Gestützt auf die von den Planern vorgeschlagenen Massnahmen hat der Gemeinderat beschlossen, als Sofortmassnahme eine Aufwertung öffentlicher Anlagen Seepromenade und Dorfbereich zu planen und baldmöglichst umzusetzen. Weitergehende Massnahmen und insbesondere eine Aufwertung des Gruonbachstrandes werden weiterverfolgt und sollen in nachfolgende Projekte einfließen.

Massnahmenbeschrieb

- Die alten Sitzbänke und Kehrriechkübel beim Bootshafen, der Seepromenade und der mittleren Kirchstrasse werden durch neues, modernes Mobiliar ersetzt.
- Die Quaianlage zwischen Unterführungsaufgang Dorf und Wiese Holzplatz wird neu gestaltet. Der vorgesehene Einbau von Festkies ist unterhaltsarm und soll auch dem "Hundekotproblem" entgegenwirken. Neue Hecken und die Ausbesserung der Quaimauer vervollständigen ein neues, attraktives Erscheinungsbild.
- Im Bereich entlang der Bahnlinie bis zur Apertura werden die Sitzbänke und Kehrriechkübel ersetzt. Der Kiesbelag wird ergänzt und die Quaimauer punktuell saniert.
- Im Dorfbereich, entlang der Hotelzone werden die vorhandenen Pflanzenbeete, Hecken und Sträucher teilweise erneuert oder ergänzt.
- Der Sitzunterstand auf dem Bahnhofplatz wird sanft saniert und die vorhandenen Geländer bei der Dorfunterführung instand gestellt.

Kreditbegehren

Projektkosten inkl. Mehrwertsteuer für obgenannte Massnahmen:

Kreditantrag an die Gemeindeversammlung	Fr. 180'000.00
--	-----------------------

Finanzierung

Der Kredit von Fr. 180'000.00 wird der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde belastet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen werden die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde mit jährlich 8% (ab 2012 neu 10%) belasten.

Ausführung

Die Ausführung soll schnellstmöglichst erfolgen, damit Bevölkerung und Gäste im Sommer und Herbst von den aufgewerteten Anlagen profitieren können.

Gemeindeverwalter Urs Zurfluh vertritt den gemeinderätlichen Antrag und stellt das Projekt im Detail vor. Er zeigt anhand von Fotos den heutigen Zustand und legt mögliche Ausführungen von neuen Bänken und Kehrriechkübeln vor.

Antrag: Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kredit von Fr. 180'000.00 für die Aufwertung öffentlicher Anlagen Seepromenade und Dorfbereich zu bewilligen.

Beschluss: Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderates beschliesst die Gemeindeversammlung: Der Kredit von Fr. 180'000.00 für die Aufwertung öffentlicher Anlagen Seepromenade und Dorfbereich zu Lasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 3; Genehmigung Änderungen Gemeindeerlasse

a) Änderung Gemeindeordnung

b) Änderung Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich

Bericht des Gemeinderates zu diesem Traktandum:

Nach heute gültiger Gemeindegesetzgebung werden in unserer Gemeinde sämtliche Geschäfte, für welche die Einwohnergemeindeversammlung zuständig ist, an der offenen Dorfgemeinde beschlossen. Dies wird nur noch in ganz wenigen Gemeinden im Kanton Uri so gehandhabt. Die durchschnittliche Teilnahme an der Gemeindeversammlung im Umfang von ca. 100 Personen beträgt lediglich rund 7% aller Stimmberechtigten der Gemeinde.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Form, insbesondere bei Kreditvorlagen mit grosser Tragweite für die Gemeinde, nicht mehr zeitgemäss ist. Er hat daher beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2011 eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich vorzulegen. Dabei sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Urnenabstimmung für Kreditvorlagen, welche Nettoausgaben von Fr. 500'000.00 im Einzelfall übersteigen.
- Beschluss von Vorfinanzierungen durch die Gemeindeversammlung ohne Betragslimite.
- Schaffung einer Möglichkeit für die Stimmberechtigten, an der Gemeindeversammlung Kreditvorlagen zur Abstimmung an die Urne zu überweisen.
- Befugniserteilung an den Gemeinderat, Kreditvorlagen und wichtige Sachgeschäfte der Urnenabstimmung zu unterstellen.

Der Stellenwert der Gemeindeversammlung soll mit diesen Änderungen nicht an Wichtigkeit verlieren. Investitionen von mehr als Fr. 500'000.00 pro Fall können grosse finanzielle Konsequenzen für die Folgejahre und unmittelbare Auswirkungen auf den Steuerfuss der Gemeinde haben. Daher sollen solche wichtigen Beschlüsse künftig mittels Urnenabstimmung entschieden werden. Die Stimmberechtigten haben dabei die Möglichkeit, ihre Stimme über einen längeren Zeitraum abgeben zu können und müssen sich nicht auf den bestimmten Termin der Gemeindeversammlung richten, um ihre Meinung kund zu tun.

Die Gemeindeversammlung soll zudem die Befugnis erhalten, Kreditvorlagen, welche an der offenen Dorfgemeinde beschlossen werden können, mit einfachem Mehr an die Urne zu überweisen. Auch dem Gemeinderat soll diese Möglichkeit erteilt werden. Zudem soll der Gemeinderat auch wichtige Sachgeschäfte der Urnenabstimmung unterstellen können.

Gemeindepräsident Beat Walker vertritt den gemeinderätlichen Antrag. Er erläutert den Wortlaut der vorgesehenen Änderungen der beiden Rechtserlasse im Detail.

Antrag: Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, den notwendigen Änderungen der erwähnten Gemeindeerlasse zuzustimmen.

Beschluss: Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 37 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen:

1. Die Anpassungen der Gemeindeordnung vom 26. Januar 1995 und der Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich vom 29. November 1992 werden genehmigt.
2. Die Änderungen der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich treten am 1. Juli 2011 in Kraft.

c) Aufhebung Reglement über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Bericht des Gemeinderates zu diesem Traktandum:

In der Volksabstimmung vom 28. November 2010 haben die Stimmberechtigten des Kantons Uri das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG; RB 1.4121) angenommen. Der Regierungsrat hat beschlossen, das neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Das KBüG enthält verbindliche Vorschriften zum Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gemeinden sind nicht befugt, diese zu ändern oder zu erweitern. Insofern enthält das kantonale Recht nicht bloss Mindestvorschriften, sondern absolut gültige Bestimmungen. Das gemeindliche Recht muss sich danach richten.

An der Offenen Dorfgemeinde vom 28. November 1985 wurde das Reglement über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beschlossen. Dieses Reglement regelt die Einbürgerungsvoraussetzungen, das Verfahren und die Zuständigkeit der Offenen Dorfgemeinde, das Gemeindebürgerrecht zu erteilen. Da das KBüG die Einbürgerung auch auf Gemeindestufe regelt, ist im Grundsatz überhaupt kein gemeindliches Recht mehr notwendig.

Die Gemeinde kann einzig noch festlegen, ob die Zuständigkeit, das Gemeindebürgerrecht zu erteilen, der Offenen Dorfgemeinde obliegen oder diese Befugnis dem Gemeinderat oder einer besonderen Bürgerrechtskommission übertragen werden soll. Regelt dies die Gemeinde nicht in ihrem Recht, ist die Offene Dorfgemeinde zuständig.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, die Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts weiterhin der Offenen Dorfgemeinde zu belassen. Das Reglement über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts vom 28. November 1985 kann somit ersatzlos aufgehoben werden.

Gemeindepräsident Beat Walker erläutert die Vorlage.

Antrag: Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, das Reglement über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ersatzlos aufzuheben.

Beschluss: Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderates beschliesst die Gemeindeversammlung ohne Gegenstimme: Das Reglement über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts vom 28. November 1985 wird ersatzlos aufgehoben.

Traktandum 4; Einbürgerungsgesuch

Zu Beginn dieses Traktandums erläutert *Gemeindepräsident Walker* das Einbürgerungsverfahren nach dem neuen Kantonalen Bürgerrechtsgesetz. Der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Die Versammlung ist angehalten, die verfassungsmässigen Grundrechte zu beachten, insbesondere das Diskriminierungsverbot.

Die Bewerber werden durch **Gemeindepräsident Walker** detailliert vorgestellt.

Nikollaj Krist, geb. 21. November 1976, wohnhaft in Flüelen seit 2000, seine Ehefrau Nikollaj-Shkorreti Zojë, geb. 11. August 1979, wohnhaft in Flüelen seit 1996 und die Kinder Nikollaj Donika, geb. 12. August 2005, Nikollaj Dijana, geb. 6. August 2007 und Nikollaj Dafina, geb. 16. Juli 2009, alle wohnhaft in Flüelen seit Geburt, Staatsangehörige der Republik Kosovo, stellen das Gesuch um Erwerb des Bürgerrechts der Gemeinde Flüelen. Die eidg. Einbürgerungsbewilligung liegt seit dem 5. November 2010 vor. Die gemäss Kantonalen Bürgerrechtsgesetz erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag: Der Gemeinderat (Antragstellung durch Gemeindepräsident Walker) beantragt, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen.

Beschluss: Da aus der Versammlung kein Gegenantrag erfolgt, werden Nikollaj Kirst, geb. 1976, Nikollaj-Shkorreti Zojë, geb. 1979, Nikollaj Donika, geb. 2005, Nikollaj Dijana, geb. 2007 und Nikollaj Dafina, geb. 2009, alle Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Flüelen, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (Uner Landrecht) in das Bürgerrecht der Gemeinde Flüelen aufgenommen.

Traktandum 5; Orientierungen

- **Neugestaltung Hauptplatz und Bushaltestelle**

Im Augenblick läuft die gemeinsame Bauplanaufgabe mit dem Bankneubau, der Neugestaltung Hauptplatz/Bushaltestelle und der Überdachung Unterföhrungsaufgang. Nach Erhalt der Baubewilligung werden zuerst der Betonplatz und die Überdachung der Unterföhrung erstellt. Dies sollte im Sommer ausgeföhrt werden. Die Uner Kantonalbank beginnt mit dem Abbruch des Gebäudes voraussichtlich im September 2011. Ausser den Belagsarbeiten sollten sämtliche Arbeiten noch in diesem Jahr beendet werden können.

- **Rückbau Axenstrasse / Verkehrsföhrung Dorf**

Das Amt für Tiefbau hat mit den Bauarbeiten Rückbau Axenstrasse Los 4 (Alte Kirche bis Dorfeinfahrt Süd) Anfang Mai 2011 begonnen. Der Gemeinderat konnte zum Ausführungszeitpunkt keinen Einfluss geltend machen. Die Verkehrsföhrung während der Bauphase wurde gemeinsam zwischen dem Amt für Tiefbau und der Gemeinde entwickelt. Der Gemeinderat hat aus folgendem Grund die Zustimmung für den Einbahnverkehr via Dorfstrasse erteilt: Bei der Dorfeinfahrt Süd und bei der Alten Kirche wäre eine Rotlichtanlage erstellt worden. Dies hätte ausgelöst, dass ortskundige Fahrzeuglenker eine Umföhrung via Dorfstrasse gesucht hätten. Die Folge wäre mehr Verkehr im Dorf mit Gegenverkehr, unübersichtlicher Parkierung und hohen Geschwindigkeiten gewesen. Daher waren und sind wir nach wie vor überzeugt, dass die jetzige Lösung verträglicher ist und weniger Gefahren auslöst, als bei einer Rotlichtanlage. Um die Gefahren zu minimieren wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Das Augenmerk wird auf die Einhaltung von Tempo 30 gelegt. Auch ist sich der Gemeinderat der fehlenden Parkplätze entlang der Dorfstrasse bewusst. Es stehen jedoch meistens genügend öffentliche Parkfelder zur Verfügung, welche innert Distanz erreichbar sind. Es ist geplant, dass die Baustelle Mitte August 2011 beendet werden kann. Für das Verständnis bedankt sich der Gemeinderat, auch im Namen der Baudirektion bestens.

- **Hochwasserschutzprojekt Bäche Flüelen**

Im Herbst 2011 ist der Beginn der letzten Etappe geplant. Zwischen Kirchstrasse und Dorfstrasse, bei der oberen Bachtale wird ein Drucksystem gebaut sowie der Bacheinlauf vergrössert. Die Bauherrschaft liegt beim Amt für Tiefbau, Abteilung Wasserbau.

- **Amtsentsorgung Landrat Thomas Arnold und Nachfolgeregelung**

Landratspräsident Thomas Arnold übt als Stellvertreter der Leitung der zentralen Schlichtungsbehörde eine gerichtliche Tätigkeit aus, welche aufgrund der Kantonsverfassung nicht mit einem Landratsmandat vereinbar ist. Daher hat er auf Ende August 2011 seine vorzeitige Demission eingereicht. Der Landrat wird voraussichtlich an der Session vom 14. September 2011 über das Entlassungsgesuch befinden. Scheidet ein Mitglied des Landrats vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Gemeinderat die erste Ersatzperson von der gleichen Liste als gewählt. Gemäss den Ergebnissen der letzten Landratswahlen ist Pius Käslin, Gotthardstrasse 5, als Nachfolger ernannt worden. Der Gemeinderat bedankt sich bei Pius Käslin für die Übernahme dieses Amtes. Der Gemeinderat bedauert das Ausscheiden von Landrat Thomas Arnold und dankt ihm heute schon für die 20-jährige engagierte Tätigkeit im Urner Kantonsparlament. Die offizielle Verabschiedung wird an der Herbstgemeindeversammlung vorgenommen.

- **Neat Zufahrtlinie**

Der Gemeinderat hat Mitte Dezember 2010 eine Stellungnahme zu den Linienführungsvarianten "Hafnerried tief" (HAT) und "Reider ebenerdig schnell" (RES) abgegeben. Dabei wurde die Variante RES bevorzugt, da diese nebst der Bahnumfahrung auch eine für Flüelen sehr wichtige Haltestelle für den Regionalverkehr beinhaltet. Zudem lässt diese Linienführungsvariante alle Möglichkeiten für weitere Lösungen offen. Im Januar 2011 hat der Regierungsrat entschieden, dem Bundesrat die Aufnahme der Neat-Zufahrtlinie RES in den Sachplan Verkehr zu beantragen. Ob überhaupt, wann und welche Zufahrtlinie zum Basistunnel je gebaut wird, ist im heutigen Zeitpunkt völlig offen. Diesbezügliche Entscheide hat der Bundesrat zu fällen. Mit einem Entscheid ist jedoch nicht vor dem Jahr 2012 zu rechnen. Leider sind auch die Auswirkungen auf die betroffenen Grundeigentümer im RES-Perimeter unklar und es konnte bisher nicht entsprechend informiert werden. Bei Fragen stehen die Gemeinde und die Neat-Koordinationsstelle des Kantons zur Verfügung. Sobald entsprechende Informationen vorliegen, werden die Grundeigentümer im Perimeter in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Gemeinde Altdorf orientiert.

- **Planung Wohnerschliessung Hanglagen**

Aufgrund der vorhandenen Machbarkeitsstudie zur Wohnerschliessung der Hanglagen haben die Grundeigentümer mehrheitlich ihr Interesse an einer weiteren Planung bekundet. Zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung sollen nun die Vorgaben für die Zonenplanung entwickelt werden. Dabei soll in einem kooperativen Prozess zwischen Kanton, Gemeinde und Grundeigentümern ein Überbauungskonzept erarbeitet werden. Eine Bebauung der Hanglagen in Flüelen wird als besonders heikel eingestuft, da diese im Ortsbildschutzinventar liegen und Gefahrenbereiche vorhanden sind. Der Gemeinderat wird zusammen mit den Grundeigentümern festlegen, wie die weiteren Planungsschritte zu erfolgen haben.

- **Zukunft Schule Flüelen**

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Schul- und Gemeinderates hat einen Grundlagenbericht über die Zukunft der Schule Flüelen mit Investitionsbedarf der Schulanlagen erstellt. Dies nach Vorliegen der Berichte des Regierungsrates zur Volksschule 2016 und zur Gemeindestrukturreform. Dieser Bericht wird im Augenblick von den Räten gewertet. Noch vor den Sommerferien ist beabsichtigt, dass sich Schul- und Gemeinderat auf das weitere Vorgehen einigen. Die Bevölkerung soll im Herbst informiert werden. Mit entsprechenden Vorlagen kann im Herbst 2011 oder im Frühjahr 2012 gerechnet werden.

- **Teilabtretung Allmendstrasse**

Nach Bundesgesetzgebung bilden sämtliche Anschlüsse einen Bestandteil der Nationalstrasse. Seit Inkrafttreten der NFA ist der Bund alleine für das Nationalstrassennetz verantwortlich. Gestützt darauf hat das Bundesamt für Strassen ein Teilstück der Allmendstrasse, Kreisel bis Giessenbrücke, von der Gemeinde ins Eigentum des Bundes übernommen. Die Abtretung von insgesamt 2'260 m² Strasse ist grundbuchamtlich vollzogen.

- **Konzept touristische Vermarktung Gruontal**

Der Kanton hat die Gemeinden aufgefordert, Projekte einzureichen, für welche Fördergelder aus dem Umsetzungsprogramm 2012-2015 der neuen Regionalpolitik (NRP) generiert werden können. Zusammen mit einer Interessengruppe hat der Gemeinderat ein grobes Konzept "Erlebnisraum Gruontal" eingereicht. Das Gruontal mit seinen einzigartigen Bachverbauungen, der Landschaft sowie der eindrücklichen Geschichte soll touristisch vermarktet werden. Dabei soll auch eine Aufwertung des Gruonbachtals als Naherholungsgebiet integriert werden. Sobald eine Antwort des Kantons vorliegt, wird der Gemeinderat über die weiteren Planungsschritte befinden.

- **Flüelen Tourismus**

Der Verein Flüelen Tourismus sieht eine Vereinsauflösung per Ende Oktober 2011 vor. Vorstand Flüelen Tourismus und Gemeinderat planen derzeit das weitere Vorgehen. Eine Zusammenarbeit im Bereich Tourismus wird anschliessend über Tourist Info Uri erfolgen. Wichtig wird sein, eine gute Lösung für das Strandbad zu finden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden sich mit dieser Frage in absehbarer Zeit befassen müssen.

- **Anschaffung Defibrillationsgerät**

Der Samariterverein braucht für öffentliche Einsätze ein Defibrillationsgerät. Dieses soll an einem öffentlich zugänglichen Ort platziert werden, damit bei Ernstfällen in der Gemeinde entsprechend reagiert werden kann. Gestützt darauf hat der Gemeinderat beschlossen, die Anschaffungskosten dieses Lebensretungsgerätes zu übernehmen.

- **Langzeitpflegefinanzierung**

Seit 1. Januar 2011 ist die neue Gesetzgebung über die Langzeitpflegefinanzierung in Kraft. Der Gemeinderat hat mit der Seerose und dem Urner Altersheim Leistungsverträge über die Aufnahme von pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner aus Flüelen und die Übernahme der Pflegerestkosten abgeschlossen. Die zu übernehmenden Pflegekosten bewegen sich bisher im Rahmen des Budgets.

- **Betreuungsgutscheine familienergänzende Kinderbetreuung**

Seit 1. Januar 2011 können Eltern im Kanton Uri Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter beziehen. Ziel der Betreuungsgutscheine ist, Familie und Beruf besser zu vereinen. Die meisten Urner Gemeinden unterstützen dieses Angebot zur Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Betreuungsgutscheine müssen bei der Gemeindekanzlei beantragt werden. Der Anspruch richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen und dem Beschäftigungsgrad des ganzen Haushaltes.

- **Gemeindestrukturereform**

Der Regierungsrat hat im März 2011 dem Landrat einen Planungsbericht zur Gemeindestrukturereform (GSR) unterbreitet. Gemeindefusionen sollen freiwillig sein und müssen von beteiligten Gemeinden ausgehen. Fusionen sollen mit staatlichen Fördermitteln unterstützt werden. Vorgesehen ist ein verbindlicher Fusionsplan mit Bildung von Fusionsrayons. Gemeinden können nur innerhalb dieser Rayons fusionieren. Die finanziellen Anreize für die Gemeinden sind erst angedacht. Im Herbst erfolgt eine Vernehmlassung. Ebenfalls soll die Bevölkerung frühzeitig informiert und in den weiteren Planungsprozess einbezogen werden. Obwohl der Gemeinderat im Augenblick keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für Fusionen mit anderen Gemeinden sieht, wird sich Flüelen diesen Diskussionen künftig stellen müssen.

Flüelen, 27. Mai 2011

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Beat Walker Rico Vanoli